

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Was passiert mit der Immobilie bei Schenkungen oder im Todesfall?

Schenkungen und Erbschaften sind in Deutschland steuerpflichtig. Die Höhe der Steuer hängt dabei vom Verwandtschaftsgrad und dem Wert des Objektes ab. Teilweise können erhebliche Steuern in der Erbschaft anfallen. Nicht so bei Immobilien, die im günstigsten Fall steuerfrei bleiben können. Wichtig ist: Wird Wohneigentum an Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner vererbt, ist die steuerfrei, aber nur wenn das Objekt vom Erben noch zehn Jahre selbstgenutzt wird. Bei Kindern gilt dies ebenfalls, jedoch nur bei Objekten mit einer Fläche bis zu 200 Quadratmetern.

Betrag	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
bis 75.000	7 %	30 %	30 %
bis 300.000	11 %	30 %	30 %
bis 600.000	15 %	30 %	30 %
bis 6.000.000	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000	23 %	50 %	50 %
bis 26.000.000	27 %	50 %	50 %
über 26.000.000	30 %	50 %	50 %